





Montessori Kinderhaus Oberneuland e.V.  
Uppe Angst 31  
28355 Bremen  
Tel.: 0421- 2053 2555

## **Allgemeine Bedingungen**

### **1. Mitgliedschaft**

Mindestens ein Erziehungsberechtigter des Kindes, das einen Platz im Montessori Kinderhaus Oberneuland e.V. beansprucht, muss Mitglied im Verein werden.

Der **Vereinsbeitrag** beläuft sich auf **75€** jährlich und ist bei Eintritt in den Verein für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen. Weiterhin jährlich im Januar. Die Zahlung erfolgt über Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftverfahren. Bedingung zur Aufnahme in Montessori Kinderhaus Oberneuland e.V. ist die Zustimmung des Verfahrens der Einzugsermächtigung für die Dauer der Mitgliedschaft.

### **2. Betreuungszeit**

Der Vorstand gewährleistet, dass von montags bis freitags die Kinder in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15 Uhr betreut werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass das Kind die Betreuungsräume betritt. Ebenso sorgen Sie für ein rechtzeitiges Abholen der Kinder bis 15 Uhr.

Die Aufsichtspflicht seitens des Kinderhauses beginnt bei Übergabe des Kindes im Kinderhaus an eine pädagogische Fachkraft.

Sie endet bei Abholung des Kindes/der Übergabe an den Abholberechtigten durch das Fachpersonal.

Abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten oder durch die von den Abholberechtigten namentlich auf einem gesonderten Schriftstück aufgeführten Personen.

Sofern Änderungen beim Abholen auftreten, müssen das pädagogische Fachpersonal in schriftlicher oder telefonischer Form darüber informieren werden.

Ältere Geschwister, die ihr/e jüngere/n Geschwisterkind/er aus dem Kinderhaus abholen sollen, müssen mindestens 12 Jahre alt sein.

Außerdem benötigt das Kinderhaus zwingend eine schriftliche Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten.



Montessori Kinderhaus Oberneuland e.V.

Uppe Angst 31

28355 Bremen

Tel.: 0421- 2053 2555

### **3. Mitteilung beim Fehlen des Kindes**

Kann das Kind - gleich aus welchem Grund - die Einrichtung nicht besuchen, sollte dies am gleichen Tag bis spätestens **9:00 Uhr** der Einrichtung mitgeteilt werden. Längeres Fernbleiben (z.B. Urlaub) muss der Einrichtung ebenfalls mitgeteilt werden.

### **4. Erkrankungen**

Erkrankte Kinder können die Tageseinrichtung nicht besuchen.

Kinder sollten mindestens einen Tag fieberfrei sein, wenn sie die Einrichtung wieder besuchen.

Erkrankt ein Kind im Kinderhaus, erleidet es einen Unfall oder bestehen offensichtliche Anzeichen für eine ansteckende Erkrankung, so wird die/der Personensorgeberechtigte unverzüglich benachrichtigt.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich ihrerseits, in derartigen Fällen das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen oder dies durch eine autorisierte und der Einrichtung bekannte Person sicherzustellen.

Mindestens ein Personensorgeberechtigter muss jederzeit für das Fachpersonal telefonisch erreichbar sein.

Entsprechende Telefonnummern/Kontaktmöglichkeiten, egal ob dienstliche oder private Daten, sind durch die Personensorgeberechtigten stets unaufgefordert auf den aktuellsten Stand zu halten und müssen dem Fachpersonal umgehend mitgeteilt werden.

Im Falle von Allergien, Unverträglichkeiten und sonstigen Beeinträchtigungen ist die Leitung des Kinderhauses von Anfang an und permanent zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Bei plötzlichem Auftreten von Beeinträchtigungen muss die Information so frühzeitig wie möglich weitergegeben werden!

In der Tageseinrichtung werden **keinerlei Medikamente** verabreicht. Auch keine homöopathischen/pflanzlichen Präparate.

Als Ausnahme gelten lebensnotwendige Medikamente für die ein ärztliches Attest vorliegen muss.



Montessori Kinderhaus Oberneuland e.V.  
Uppe Angst 31  
28355 Bremen  
Tel.: 0421- 2053 2555

## **5. Ferien**

Das Kinderhaus ist an 20 Tagen im Jahr geschlossen.  
Die Schließzeiten orientieren sich grundsätzlich an den Bremer Schulferien und umfassen derzeit 3 Wochen der Sommerferien, ca. 1 Woche in den Weihnachtsferien sowie „Brückentage“ / ggf. Fortbildungstage und werden frühzeitig bekannt gegeben.  
Änderungen treffen das pädagogische Fachpersonal und Vorstand gemeinsam.

## **6. Kostenpauschale:**

Das Kindergartenjahr umfasst 12 Monate.

Die gesetzliche Beitragsfreiheit für Kinder über 3 Jahren, umfasst **nicht** die entstehenden Gebühren/Kosten für die Vereinsmitgliedschaft (derzeit jährlich 75€ ), das Mittagessen ( siehe Staffelung ) sowie die Beiträge für „Geschenkegeld“ und die entstehenden Kosten für Obst/Getränke/Gemüse.

Unabhängig von Ferien- und Betreuungszeiten ist dementsprechend eine monatliche Kostenpauschale zu zahlen. Diese Pauschale wird per Einzugsermächtigung zum Monatsersten von Ihrem Konto abgebucht. Für die entsprechende Kontodeckung ist Sorge zu tragen. Eventuelle Gebühren gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds. Die Dauer des SEPA-Lastschriftmandats ist auf die Zeit der Mitgliedschaft im Montessori Kinderhaus Bremen Oberneuland e.V. beschränkt.

Die Kostenpauschale muss während der Ferien und im Krankheitsfall voll entrichtet werden.

Sollte Ihr Kind auch nach 12 Uhr im Kinderhaus betreut werden, ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlich und Vertragsbestandteil. Die Teilnahme am Mittagessen wird in entsprechenden Listen vermerkt.



Montessori Kinderhaus Oberneuland e.V.  
Uppe Angst 31  
28355 Bremen  
Tel.: 0421- 2053 2555

Die Kostenpauschale ist derzeit wie folgt gestaffelt und beinhaltet sämtliche derzeit entstehende Kosten, jedoch **ohne** den jährlichen Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft:

ca. 65,00 € (Variante 1) Essen an 5 Tagen/Woche

ca. 45,00 € (Variante 2) Essen an 3 Tagen/Woche

ca. 10,00 € (Variante 3) ohne Essen /Abholzeit 12 Uhr

## **7. Kündigung**

Im Einschulungsjahr Ihres Kindes endet der Vertrag automatisch zum 30. bzw. 31. desjenigen Monats, in dem das Kindergartenjahr endet. Eine außerordentliche Kündigung kann in Ausnahmefällen 8 Wochen im Voraus zum 31.01. oder zum 30. bzw. desjenigen Monats, in dem das Kindergartenjahr endet, schriftlich vorgenommen werden.

Für Karenzkinder gilt eine Sonderregelung.

Nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Kinderhaus ist die Vereinsmitgliedschaft schriftlich zu kündigen.

Wir freuen uns jedoch über viele passive Mitglieder, die uns weiterhin unterstützen wollen.

## **8. Elternarbeit**

Pro Jahr müssen seitens jeder Familie 10 Stunden Arbeitsdienst verpflichtend geleistet werden.

Sollten diese Stunden pro Familie nicht in vollem Umfang geleistet werden und nicht an entsprechend benannter Stelle eingetragen sein, sind pro nicht geleisteter Arbeitsdienststunde 30,00 € in die Vereinskasse zu zahlen. Die Zahlung erfolgt nach Abrechnung zum Ende des Kindergartenjahres per Einzug.

Weiterhin fällt, im wöchentlichen Wechsel der jeweiligen Familien, ein „Wäschedienst“ an.

Möglichkeiten zum Ableisten der Pflichtarbeitsstunden werden seitens des Vorstandes und/oder des pädagogischen Fachpersonals bekanntgegeben.